

(Abg. Dplg.)

(A) zziehung liegt in der Tat ein großer Fortschritt bei der Ausgestaltung der gegenwärtigen Gesetzgebung vor, und bin durchaus der Meinung, daß, wenn auch die vorgeschlagene Einschränkung der bestehenden Gesetzgebung eine Beschneidung der Vorsichtsmaßregeln, die bisher gehandhabt worden sind, in sich schließt, diese Beschneidung doch nicht nur unbedeutlich ist, sondern im Interesse der Vermeidung unnötiger Schädigungen sowohl der Landwirte wie der Viehbesitzer dringend angezeigt erscheint.

Nun bleibt noch übrig, daß die Deputation sich nicht in der Lage gesehen hat, auch bei zwei anderen Punkten der Petition Entgegenkommen zu zeigen. Das betrifft die sofortige Freigabe des Viehhandels, der Wochenmärkte und des Hausierhandels mit inländischen Korbschweinen und die Aufhebung der nutzlosen zehntägigen Beobachtungsfristen des Händlerviehes. Ich muß gestehen, daß ich in dieser Beziehung allerdings die Bedenken der Deputation durchaus teile, denn hier wird ja eigentlich der Nerv der ganzen Gesetzgebung getroffen. Auch ich stehe daher auf dem Standpunkte und dem Boden der Deputation, anzunehmen, daß, wenn man in dieser Beziehung wesentliche Erleichterungen träge, allerdings die Gefahren, die man beseitigen will, in der alten Weise wieder auftreten würden.

(Sehr richtig!)

Trotzdem ich aber in dieser Beziehung der Deputation beitrete, bin ich doch der Meinung, daß selbst hier noch sehr viel darauf ankommt, in welcher Weise die betreffenden Bestimmungen praktisch gehandhabt werden, und daß man insonderheit durch tunlichst schonende Handhabung des Gesetzes auch in dieser Beziehung recht viel Mißstimmung beseitigen könnte. Ich wiederhole also, daß ich mich auch in dieser Beziehung dem Votum der Deputation anschließe. Ich tue das aber nicht, ohne den dringenden Wunsch im Interesse des Viehhandels sowohl wie der Landwirtschaft hinzuzufügen, daß auch in diesem Punkte eine tunlichst schonende Handhabung des Gesetzes Platz greifen möchte.

Im übrigen kann ich nur unter Dank für die Behandlung der Sache durch die Deputation Sie bitten, sich dem von der Deputation vorgeschlagenen Votum anzuschließen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Schönfeld.

Abg. Schönfeld: Meine sehr geehrten Herren! Nicht alle Privattierärzte gehören dem Vereine der praktischen Tierärzte im Königreich Sachsen an, und es haben bei weitem nicht alle Privattierärzte diese Petition unterzeichnet. Viele wünschen selbst nicht, daß ihnen die Seuchenfeststellung übertragen wird, mit Rücksicht auf ihre eigene Praxis. Wenn auch bemängelt worden ist, daß zu junge Assistenten zur Unterstützung der Bezirkstierärzte herangezogen würden, so gälte es zunächst einmal, auch andere Parallelen zu beseitigen. Man müßte aus demselben Grunde auch verlangen, daß zu den Assistenten der Brandversicherungsinspektoren ältere Bauachverständige herangezogen würden. Die Frage dürfte zu prüfen sein, ob es sich nicht empfiehlt, an Stelle der jüngeren Assistenten ältere, erfahrene Tierärzte des Bezirkes bei größerer Ausbreitung von Seuchen heranzuziehen. Die Bezirkstierärzte würden nichts dagegen haben, wenn auch den praktischen Tierärzten die Untersuchung von Schlachtvieh im Sperrgebiete übertragen würde, sofern sie es nicht selbst aus Gründen ihrer Praxis vermeiden möchten.

Was die schnelle Bekämpfung der Seuche anlangt, falls ein Bezirkstierarzt nicht gleich die Feststellung vornehmen kann, so ist es auf Grund von § 57 des Reichsviehseuchengesetzes möglich, daß bei Seuchenverdacht durch den Gemeindevorstand die erforderlichen Vorkehrungen sofort getroffen werden. Wünschenswert und praktisch würde es sein, wenn hier ebenso wie bei ansteckenden Krankheiten, die unter Menschen entstehen, die Ortspolizei die entsprechenden Maßregeln so treffen könnte, daß Druckbelehrungen, Verhaltensmaßregeln den betreffenden Viehbesitzern gegeben würden, bei denen der Seuchenverdacht besteht, und daß schon von vornherein entsprechende Desinfektionsvorschriften gegeben würden. Jedenfalls müssen durchaus einheitliche Maßregeln in den einzelnen amts-hauptmannschaftlichen Bezirken zur Bekämpfung der Seuche getroffen werden, damit es nicht möglich ist, daß in einem Bezirke Dünge gefahren und das Vieh geteudet wird, in dem anderen nicht. Die Abgrenzung des Sperrgebietes ist jetzt in dankenswerter Weise schon dadurch erträglich geworden, daß man auch Wälder, Flüsse, Berge als natürliche Grenzen bei Absperrung des Seuchengebietes ansieht.

Es haben sich Übelstände herausgebildet, die veranlassen, daß wir niemals mit der Maul- und Klauen-seuche fertig werden. Mir ist von einem Bezirkstier- arzte versichert worden, daß an einem Tage von drei